

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 102836/2015

Kreuzfelderweg - Straßenregulierung

Übernahme der Gdst. Nr. 161/6, EZ Neu,  
KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 808 m<sup>2</sup>  
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger  
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss  
BerichterstellerIn:

-----  
Graz, 19.11.2015

Mit EntschlieÙung vom 4.9.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsçh wurde der unentgeltliche und lastenfreie Erwerb der Gdst. Nr. 161/6, EZ Neu, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 808 m<sup>2</sup> für das öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt. Nun soll dieses Grundstück in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Dieser Antrag auf Erwerb wurde vom A 14 - Stadtplanungsamt im Zusammenhang mit einer Grundstücksteilung lt. Teilungsplan GZ: G0381/14 von DI Breinl eingebracht. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien mit den Grundeigentümern geführt. Die beiden Grundstücke Nr. 160/1 und 161/1, je EZ 47, KG Rudersdorf sind im 3.0-Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als (WR) 0,2 – 0,4 und im 4.0-Flächenwidmungsplan-Entwurf der Stadt Graz als WR 0,3 – 0,4 ausgewiesen. Das Gdst. Nr. 161/6, EZ Neu, KG Rudersdorf, ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als öffentl. Verkehrsfläche ausgewiesen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 161/6, EZ Neu, KG Rudersdorf, mit einer Fläche von 808 m<sup>2</sup>, welches aufgrund der Vereinbarungen vom 21.7. bzw. 28.7.2015 und der EntschlieÙung vom 4.9.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç unentgeltlich und lastenfrei erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:

TP GZ.: G0381/14

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger eh.

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç  
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit ..... Stimmen  
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
und Immobilienausschusses am .....

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:





	<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-11-05T10:31:42+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-11-06T17:49:31+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.